

RECHENSCHAFTSBERICHT
WSS-EUROPA
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. SEPTEMBER 2021 BIS
31. AUGUST 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 3.273.199,61 EUR 2.886.886,12 EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021: davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs 7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäfts inhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000,00 nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹⁰ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

**RECHENSCHAFTSBERICHT
des WSS-Europa Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das
Rechnungsjahr vom 1. September 2021 bis 31. August 2022**

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des WSS-Europa über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.08.2022	45.894.534,05	298,66	38,6227	7.8029	-16,73
31.08.2021	51.687.610,13	376,42	88,9904	17.8234	70,59
31.08.2020	26.628.963,13	221,56	5,8113	1.1917	17,86
31.08.2019	22.853.880,77	187,98	0,0000	0,0000	-17,13
31.08.2018	28.274.212,91	232,10	21,7464	4.4885	-0,73

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000497227
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	376,42
Auszahlung (KESt) am 1.12.2021 (entspricht 0,0495 Anteilen) ¹⁾	17,8234
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	298,66
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	313,45
Nettoertrag pro Anteil	-62,97
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-16,73 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000497227) am 1.12.2021 EUR 359,90

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	2.187,51
Dividendenerträge	<u>628.439,52</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-101,10

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-815.951,54</u>	-815.951,54
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.248,30	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.625,00	
Publizitätskosten	-1.591,56	
Wertpapierdepotgebühren	-23.386,34	
Spesen Zinsertrag	-8.739,65	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-42.590,85</u>
		<u>-858.542,39</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-228.016,46

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	8.229.464,19
derivative Instrumente	7.729.593,05
Realisierte Verluste	-5.004.609,14
derivative Instrumente	<u>-4.363.278,08</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.591.170,02

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.363.153,56

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-15.451.102,77</u>
--	-----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-9.087.949,21

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>771.051,54</u>
--	-------------------

Ertragsausgleich	<u>771.051,54</u>
------------------	-------------------

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

-8.316.897,67

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -8.859.932,75.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 360.808,42.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	51.687.610,13
Auszahlung	
Auszahlung am 1.12.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000497227)	<u>-2.357.179,17</u>
	-2.357.179,17
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	10.670.264,50
Rücknahme von Anteilen	-5.018.212,20
Ertragsausgleich	<u>-771.051,54</u>
	4.881.000,76
Fondsergebnis gesamt	<u>-8.316.897,67</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>45.894.534,05</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 137.314,39527 Thesaurierungsanteile (AT0000497227)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 153.669,59566 Thesaurierungsanteile (AT0000497227)

Auszahlung (AT0000497227)

Die Auszahlung von EUR 7,8029 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 7,8029 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Im abgelaufenen Jahr kam es zu teilweise sehr heftigen Kursabschlägen an den internationalen Börsen. Hier gibt es eine Summe an unterschiedlichen Ängsten, die auf die Stimmung der Börsianer drückt. Die teilweise rasant steigende Inflation führte bei den Notenbanken zu einer radikalen Kehrtwende in der Geldpolitik. Sowohl die FED in den USA als auch der Großteil der Notenbanken in Europa erhöhten den Leitzins. Auch die EZB gab klare Signale, dass es zur ersten Zinserhöhung seit Jahren kommen wird. Aber auch viele Verzögerungen bei Lieferketten durch Covidaustrüche, der Krieg in der Ukraine und die Ängste vor einer abflachenden Konjunktur drücken auf die Stimmung.

Es gibt aber auch schon wieder einige Dinge, die uns positiv stimmen. Die Konjunktur in China scheint nach einer längeren Durststrecke wieder an Fahrt zu gewinnen. Die Stimmung bei den Investoren ist auf einem historischen Tiefpunkt angekommen, sodass auch dort mit einer Verbesserung gerechnet werden kann und der Auftragspolster der Industrie speziell in Europa scheint noch durchaus gegeben. Die Wirtschaftsschätzungen für das laufende und kommende Jahr sehen zum Beispiel für Österreich durchaus positiv aus. Einer zwar deutlich wachsenden Wirtschaft steht eine anziehende Inflation gegenüber. Steigt die Inflation zu schnell, kommt es zu einem Kaufkraftverlust der Konsumenten, da die Lohnerhöhungen nur zeitverzögert nachgezogen werden und dann auch teilweise in zu geringem Ausmaß. Um diesen negativen Effekt abzufedern, gibt es in vielen Staaten Unterstützungen für Konsumenten, die von den Preis-steigerungen besonders hart betroffen sind. Wir denken, dass Transferzahlungen der Staaten in Zukunft noch verstärkt ausbezahlt werden.

Die Begründung dafür liegt wieder in der Inflation und der Art, wie der Staatshaushalt finanziert ist. So wie die privaten Sparbuchguthaben der Bürger „weginflationiert“ werden, passiert es auch mit den Staatsschulden. Das BIP steigt nämlich mit der Inflationsrate mit, während die Staatsschulden nur im Umfang des Budgetdefizites steigen. Zusätzlich kommt hinzu, dass auch die Steuereinnahmen der Staaten von einer steigenden Inflation profitieren und steigende Zinsen sich erst sehr zeitverzögert auswirken. All dies ermöglicht es den Staaten Unterstützungszahlungen zu leisten und neue Investitionsprogramme für die Wirtschaft zu starten. Neben Investitionen in Rüstung und erneuerbare Energie – ausgelöst durch den Ukrainekrieg – beschäftigt uns das Thema „Deglobalisierung“. In der Zeit der Pandemie und auch jetzt noch war eine der großen Schwachstellen die Verlässlichkeit der Lieferketten. Und so wie man die Unabhängigkeit von russischem Gas anstrebt, so wird man auch die Unabhängigkeit von externen Produktionsstätten anstreben. Es wird somit zu einer Verschiebung der Geldpolitik mit niedrigen Zinsen in den letzten Jahren zu einer Unterstützung der Wirtschaft mit Investitionsprogrammen kommen.

4. Anlagepolitik

Das Anlageziel ist langfristiges Kapitalwachstum sowie laufende Erträge zu generieren auf Basis einer sehr dynamischen und flexiblen Anlagestrategie. Dieses Ziel wird durch einen fokussierten Einzeltitelansatz mit Schwerpunkt auf europäischen Aktien angestrebt. Für die Veranlagung können sowohl Aktien als auch Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente herangezogen werden. Maßgeblichen Einfluss auf die Performance haben die derivativen Positionen des Fonds. Hier können sowohl Long- als auch Shortpositionen eingegangen werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.08.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
AMS AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	200.000	300.000	100.000	7,1300	1.463.915,41	3,19
Zur Rose AG	CH0042615283	CHF	20.000	24.000	4.000	45,4400	932.963,76	2,03
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0061539921	DKK	60.000	60.000	0	187,0000	1.508.551,15	3,29
thyssenkrupp AG	DE0007500001	EUR	270.000	490.000	470.000	5,5620	1.501.740,00	3,27
Ceconomy AG Aktien	DE0007257503	EUR	200.000	400.000	200.000	1,4800	296.000,00	0,64
Covestro AG	DE0006062144	EUR	50.000	50.000	0	30,2200	1.511.000,00	3,29
Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	150.000	620.000	470.000	5,9080	886.200,00	1,93
Deutsche Post AG	DE000552004	EUR	50.000	50.000	0	36,9300	1.846.500,00	4,02
Deutsche Wohnen SE bearer shares	DE000A0HNSC6	EUR	110.000	110.000	0	22,3900	2.462.900,00	5,37
Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	200.000	120.000	0	9,0950	1.819.000,00	3,96
Lang & Schwarz AG	DE000LS1LUS9	EUR	157.492	157.492	0	14,1000	2.220.637,20	4,84
METRO AG Inhaber-Stammaktien	DE000BF80019	EUR	343.429	0	0	7,9700	2.737.129,13	5,96
Nordex AG	DE000A0D6554	EUR	150.000	320.000	170.000	9,7920	1.468.800,00	3,20
Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	96.900	0	0	5,7700	559.113,00	1,22
ProSiebenSat.1 Media SE Namensaktien (EUR)	DE000PSM7770	EUR	100.000	150.000	50.000	7,6700	767.000,00	1,67
Semperit Holding AG	AT0000785555	EUR	50.000	50.000	0	18,3000	915.000,00	1,99
Siemens AG Namensaktien	DE0007236101	EUR	20.000	36.000	16.000	103,7400	2.074.800,00	4,52
SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	60.000	75.482	15.482	11,4200	685.200,00	1,49
SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	20.000	75.000	75.000	51,4000	1.028.000,00	2,24
TeamViewer AG o.N.	DE000A2YN900	EUR	120.000	150.000	80.000	9,9920	1.199.040,00	2,61
TRATON SE	DE000TRAT0N7	EUR	60.000	60.000	0	14,2500	855.000,00	1,86
TUI AG NamensAktien o.N.	DE000TUAG000	EUR	600.000	1.950.000	1.350.000	1,5250	915.000,00	1,99
VW-Vorzugsaktien (EUR)	DE0007664039	EUR	15.000	54.000	39.000	145,9000	2.188.500,00	4,77
Zalando SE (EUR)	DE000ZAL1111	EUR	35.000	70.000	35.000	23,8000	833.000,00	1,82
Zumtobel Group AG	AT0000837307	EUR	98.497	0	0	6,7500	664.854,75	1,45
NEL ASA Namensaktien	NO0010081235	NOK	700.000	3.200.000	2.500.000	14,8900	1.068.444,85	2,33
AMC Entertainment Holdings Inc. Cl.A	US00165C1045	USD	95.000	117.500	97.400	9,2700	877.665,94	1,91
Barrick Gold Corp.(USD)	CA0679011084	USD	230.000	130.000	155.000	14,9900	3.436.017,54	7,49
First Majestic Silver Corp. (USD)	CA32076V1031	USD	400.000	210.000	0	7,2900	2.906.119,19	6,33
Hecla Mining Company	US4227041062	USD	350.000	100.000	0	3,9600	1.381.303,57	3,01
MGT Capital Investments Inc.	US55302P2020	USD	1.056.100	0	0	0,0053	5.578,36	0,01
							8.606.684,60	18,75
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR 43.014.973,85	93,72
Investmentfonds								
WSS Wertpapier- und Optionsstrategie VT	AT0000A1GTA5	EUR	18.800	0	0	117,8600	2.215.768,00	4,83
							2.215.768,00	4,83
Summe Investmentfonds							EUR 2.215.768,00	4,83
Summe Wertpapiervermögen							EUR 45.230.741,85	98,55
Wertpapier Optionsrechte								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Verkaufte Optionsrechte auf Aktien (Short-Positionen)								
Call AMC Entertainment Holding September 2022 14	BBG019BSKGY0	USD	-600		600	0,3300	-19.732,91	-0,04
							-19.732,91	-0,04
Summe der Wertpapier-Optionsrechte							EUR -19.732,91	-0,04
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck								
Gekaupte Finanzterminkontrakte (Long-Position)								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Wertpapier-Indexkontrakte								
DAX Future September 2022	DE000C6JGF51	EUR	25	25	0	12.941,0000	24.558,33	0,05
							24.558,33	0,05
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	40	275	235	12.358,7500	-101.993,22	-0,22
							-101.993,22	-0,22
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck							EUR -77.434,89	-0,17
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
	EUR		748.944,58				748.944,58	1,63
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
	CHF	1.033,74					1.061,23	0,00
	GBP	15.517,02					18.117,84	0,04
	USD	105.800,04					105.441,54	0,23
Summe der Bankguthaben							EUR 873.565,19	1,90

Kurzfristige Verbindlichkeiten					
EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent	EUR	-35.624,91		-35.624,91	-0,08
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen	USD	-42.718,65		-42.573,89	-0,09
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten			EUR	-78.198,80	-0,17
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben	GBP USD	36,96 431,59		43,15 430,13	0,00 0,00
Dividendenansprüche	USD	37.861,25		37.732,96	0,08
Spesen Zinsertrag	CHF EUR	-9,80 -474,22		-10,06 -474,22	0,00 0,00
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen	USD	-5,76		-5,74	0,00
Verwaltungsgebühren	EUR	-63.500,00		-63.500,00	-0,14
Depotgebühren	EUR	-1.374,61		-1.374,61	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-7.248,00		-7.248,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR	-34.406,39	-0,07
FONDSVERMÖGEN			EUR	45.894.534,05	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000497227 AT0000497227		EUR STK	298,66 153.669,59566	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.08.2022 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,00340	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,30470	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85645	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,97410	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,43760	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	9,75530	NOK

Marktschlüssel	Börseplatz
BÖRSE NEW YORK EUREX Frankfurt AG	Börse New York EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Ivanhoe Mines Ltd.	CA46579R1047	CAD	0	150.000
Novartis AG (CHF)	CH0012005267	CHF	0	28.000
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	50.000	50.000
BlackBerry Ltd. (EUR)	CA09228F1036	EUR	0	15.000
BASF SE	DE000BASF111	EUR	170.000	170.000
Commerzbank AG konv.Inhaber-Aktien o.N.	DE000CBK1001	EUR	300.000	550.000
Continental AG Aktien	DE0005439004	EUR	30.000	30.000
Deutsche Bank AG Namensaktien	DE0005140008	EUR	890.000	1.090.000
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	130.000	130.000
Encavis AG	DE0006095003	EUR	0	110.000
Heidelberger Druckmaschinen AG	DE0007314007	EUR	0	206.039
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	50.000	50.000
Lang & Schwarz AG	DE0006459324	EUR	7.000	48.000
Palantir Technologies Incorporation	US69608A1088	EUR	0	5.000
Renault SA	FR0000131906	EUR	100.000	100.000
Rio Tinto PLC (EUR)	GB0007188757	EUR	10.000	10.000
RWE AG Stammaktien (EUR)	DE0007037129	EUR	0	60.000
Sanofi-Aventis	FR0000120578	EUR	0	20.000
Schaeffler AG	DE000SHA0159	EUR	55.000	55.000
Shop Apotheke Europe N.V.	NL0012044747	EUR	30.000	40.000
Siemens Energy AG	DE000ENER6Y0	EUR	150.000	150.000
Siemens Gamesa Renewable Ener	ES0143416115	EUR	130.000	130.000
STARTUP300 AG vink.Namensaktien	ATSTARTUP300	EUR	0	6.333
Unibail-Rodamco-Westfield	FR0013326246	EUR	105.000	105.000
Unilever PLC	GB00B10RZP78	EUR	0	30.000
Uniper SE Namens-Aktien o.N.	DE000UNSE018	EUR	100.000	100.000
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	40.000	40.000
Vonovia SE	DE000A1M7J1	EUR	45.000	45.000
BP PLC Shares (GBP)	GB0007980591	GBP	490.000	490.000
Hochschild Mining PLC LS -,25	GB00B1FW5029	GBP	0	200.000
Rio Tinto PLC (GBP)	GB0007188757	GBP	80.000	80.000
Unilever (GBP)	GB00B10RZP78	GBP	40.000	40.000
Alibaba Group Holding Ltd.(USD)	US01609W1027	USD	10.000	10.000
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	19.950	19.950
BioNTech SE Sp.ADRs Namensaktien (USD)	US09075V1026	USD	7.000	7.000
BlackBerry Ltd. Registered Shares o.N. (USD)	CA09228F1036	USD	80.000	120.000
Coinbase Global Incorporation	US19260Q1076	USD	17.000	27.000
Meta Platforms Inc.	US30303M1027	USD	4.000	4.000
Palantir Technologies Incorporation	US69608A1088	USD	190.000	190.000
Southwestern Energy Company	US8454671095	USD	223.000	223.000
Zoom Video Communications Inc.	US98980L1017	USD	6.000	6.000
ZIM Integrated Shipping Services Limited	IL0065100930	USD	7.000	7.000
Obligationen				
0 AMS AG Rev.Conv. 05.03.2018-05.03.2025	DE000A19W2L5	EUR	0	1.600.000
1,5 Bundesrep. Deutschland 18.01.2013-15.02.2023	DE0001102309	EUR	3.000.000	3.000.000
1,75 Republic of Austria 17.04.2013-20.10.2023	AT0000A105W3	EUR	1.300.000	1.300.000
2,889% Suedzucker Int. Fin.Float 30.06.2005-OE	X50222524372	EUR	0	480.000
0 AMC Entertainment Holdings 22.08.2022-OE	US00165C2035	USD	60.000	60.000
Genußscheine				
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	0	11.000
Bezugsrechte				
Bezugsrechte Deutsche Lufthansa AG	DE000A3E5B58	EUR	100.000	100.000
Bezugsrechte Nordex SE	DE000A31C3G1	EUR	100.000	100.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Banco Espírito Santo SA Na.	PTBESOAM0007	EUR	0	200.000
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Call AMC Entertainment Hldg. Februar 2022 22	BBG013XN0RW0	USD	225,00	225,00
Call AMC Entertainment Holding April 2022 22	BBG0149T0Z54	USD	600,00	600,00
Call AMC Entertainment Holding August 2022 20	BBG0186PBZK7	USD	600,00	600,00
Call AMC Entertainment Holding Dezember 2021 32	BBG01171DB61	USD	125,00	250,00
Call AMC Entertainment Holding Dezember 2021 32	BBG01171DB61	USD	375,00	0
Call AMC Entertainment Holding Dezember 2021 35	BBG013GR7392	USD	375,00	375,00
Call AMC Entertainment Holding Februar 2022 30	BBG012YVM954	USD	375,00	375,00
Call AMC Entertainment Holding Juli 2022 20	BBG01164F8G0	USD	600,00	600,00
Call AMC Entertainment Holding Juni 2022 20	BBG0135YGN1	USD	600,00	600,00
Call AMC Entertainment Holding Mai 2022 21	BBG0149T2834	USD	600,00	600,00
Call AMC Entertainment Holdings Dezember 2021 15	BBG0104C6YK4	USD	99,00	0
Call AMC Entertainment Holdings Dezember 2021 20	BBG0104C7438	USD	150,00	0
Call AMC Entertainment Holdings Dezember 2021 40	BBG01189M334	USD	250,00	0
Call AMC Entertainment Holdings Januar 2022 35	BBG00Z203FM8	USD	375,00	375,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	40,00	40,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	50,00	50,00
DAX Future März 2022	DE000CGEV086	EUR	50,00	50,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	40,00	40,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	15,00	15,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	30,00	30,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	30,00	30,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	20,00	20,00
DAX Future März 2022	DE000CGEV086	EUR	20,00	20,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	30,00	30,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	30,00	30,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	20,00	20,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	50,00	50,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	50,00	50,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	30,00	30,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	20,00	20,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	50,00	50,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	30,00	30,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	25,00	25,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	60,00	60,00
DAX Future März 2022	DE000C6EV086	EUR	30,00	30,00

Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	30,00	30,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	10,00	10,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	10,00	10,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	20,00	20,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	20,00	20,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	20,00	20,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	30,00	30,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	30,00	30,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	30,00	30,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2022	NQH2	USD	40,00	40,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	20,00	20,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	15,00	15,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	15,00	15,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	15,00	15,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	30,00	30,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	50,00	50,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	50,00	50,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	30,00	30,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	20,00	20,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	50,00	50,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	20,00	20,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	55,00	55,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	20,00	20,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	20,00	20,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	30,00	30,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	20,00	20,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	50,00	50,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	10,00	10,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	30,00	30,00

Wien, am 30. November 2022

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

WSS-Europa
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsyste m, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. November 2022

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Der Fonds berücksichtigt aufgrund der herangezogenen Anlagepolitik bzw. des Anlageziels im Fondsmanagement i) keine Nachhaltigkeitsrisiken^{*} und ii) es werden dabei ökologische/soziale Kriterien^{**} nicht herangezogen bzw. wird dabei eine nachhaltige Investition nicht angestrebt^{***} ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten^{****}.

^{*} Art. 6/1 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

^{**} Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("light green")

^{***} Art. 9 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("dark green")

^{****} Art. 7 Taxonomie-Verordnung 2020/852

Steuerliche Behandlung des WSS-Europa

AT0000497227

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 7,8029 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **WSS-Europa**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idG** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für die Veranlagung können sowohl Aktien als auch Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente herangezogen werden, wobei **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens börsennotierte Aktien in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln gehalten werden. Weiters werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in europäische Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente veranlagt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondspportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahrs.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragsnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringelter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |

¹¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)